

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.04.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 70.142.823,47 € aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Begründung:

Dem Rat der Stadt Bielefeld wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Sitzung am 23.04.2026 vorgeschlagen, den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2024 zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss 2024 festzustellen und den Oberbürgermeister zu entlasten.

Darüber hinaus hat der Rat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 70.142.823,47 € zu entscheiden.

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss unverzüglich gedeckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsrücklage weist – nach erfolgtem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2024 – einen Bestand in Höhe von 495.902.471,18 € aus.

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete(r)

gez.:
Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.